

Kundeninformation Verbandsgemeindewerke Rennerod

DIN-konformer Wasserzählerplatz

Als Trinkwasserversorger liefern Ihnen die Verbandsgemeindewerke Rennerod stets reines Trinkwasser, das zu jedem Zeitpunkt der Trinkwasserverordnung entspricht. Getreu den in der DIN2000 formulierten „Leitsätzen für die zentrale Trinkwasserversorgung“ versorgen wir Sie an der Übergabestelle stets in genügender Menge und mit ausreichendem Druck, das Wasser ist zu jedem Zeitpunkt frei von Krankheitserregern und hatte nie irgendwelche gesundheitsschädliche Eigenschaften.

Die oben erwähnte Übergabestelle und das Zusammenwirken von Wasserversorger und Kunde sind umfassend in der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) und den ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV geregelt. Die technischen Aspekte der Übergabestelle sind im Detail in der TRWI 2012 (Technische Regeln für die Trinkwasserinstallation des Deutschen Verbandes für das Gas- und Wasserfach; Stand 2012) niedergelegt und die korrekte Verbrauchsmessung ist durch das Eichgesetz geregelt. Die letztgenannten Verordnungen und Gesetze gelten deutschlandweit und richten sich auch an den Anschlussnehmer. Einige relevante Aspekte möchten wir Ihnen im Folgenden verdeutlichen.

Ihre Verantwortung als Anschlussnehmer

Als Eigentümer trinkwasserversorgter Liegenschaften obliegt es Ihrer Verantwortung, den Einbauort des Wasserzählers, der vom Versorger gemäß Eichgesetz regelmäßig zu wechseln ist (alle 6 Jahre), in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Dies bedeutet, dass defekte oder auch fehlende Komponenten (auch in Wasserzählerschächten) zu ersetzen bzw. zu ergänzen sind.

Einen Zähler dürfen wir nur noch dort wechseln, wo ein **Zählerbügel** (an der Wand montierte Einbauvorrichtung für Wasserzähler) und ein funktionsfähiges **KFR-Ventil** (Absperrventil mit Rückflussverhinderer) vorhanden sind. Der Zustand der Leitungen und Ventile muss eine gefahrenfreie Nutzung bis zur nächsten Eichwechsellung gewährleisten können. Durch unsere Überprüfung von Hauptabsperr-, KFR-Ventil sowie Zählerbügel soll Schäden, die von diesen Elementen ausgehen könnten, rechtzeitig vorgebeugt werden.

Halten Sie bitte den Zählerplatz und das Hauptabsperrventil zudem stets **frei zugänglich**.

Zum Schutz vor Elektrounfällen und zur Sicherheit der Hausbewohner sollten Sie über einen Potentialausgleich mit Erdung verfügen.

Aufbau der Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer nach DIN 1988

Wasserzähler sind in der Regel im Innern des Gebäudes - nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand - an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass sie zugänglich sind, leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können. Auf DIN 18012 (Hausanschlussraum) wird hingewiesen.

Jeder Trinkwasseranschluss muss mit einer Wasserzähleranlage ausgerüstet sein. Die Bestandteile einer Wasserzähleranlage sind in der DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallation TRWI) festgelegt und aus dem nachstehenden Bild ersichtlich.



1. Absperrarmatur ohne Entleerung (gegebenenfalls Hauptabsperreinrichtung)
2. Wasserzählerbügel
3. geeichter Wasserzähler
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung oder alternativ Absperrarmatur mit separatem Rückflussverhinderer.

Der Rückflussverhinderer ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Gebäude, das an eine zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen ist, muss mit einem Rückflussverhinderer gesichert sein.

Der Abstand der Wasserzähleranlage von Wänden und vom Boden ist so zu wählen, dass eine einwandfreie Montage und Befestigung, sichere Verankerung und Abstützung der Anlagenteile sowie eine leichte Ablesung und Auswechslung des Wasserzählers möglich sind.

Danach ergeben sich für den Einbau die Abstandsmaße wie folgt:

Einbaumaßnahme für Wasserzähleranlagen (bei Neuinstallationen):

Bodenabstand (Distanz zwischen Boden und Rohrmitte)

800 mm - 1200 mm

Mindestfreiraum vor der Wasserzähleranlage (bezogen auf die Rohrmitte)

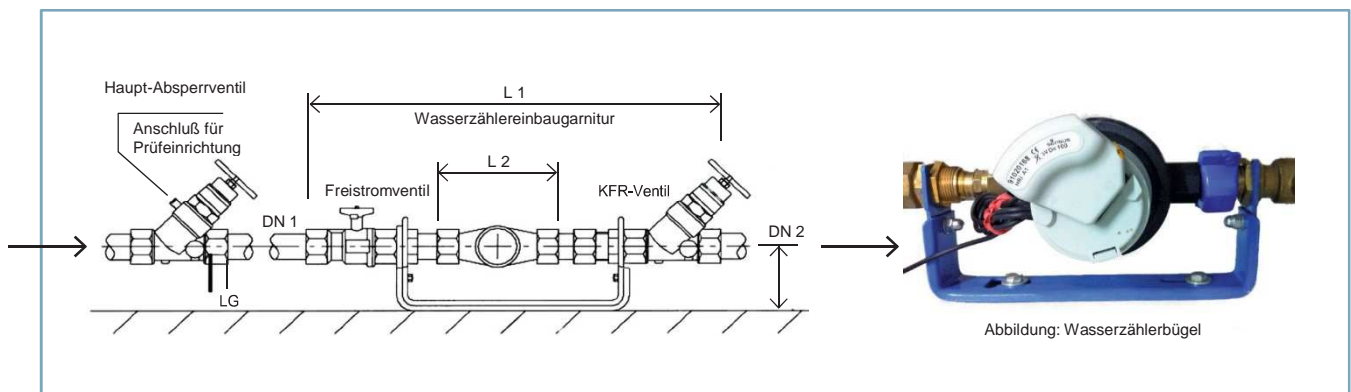
800 mm

(Im Altbestand können geringfügige Abweichungen von den o.a. Maßen toleriert werden.)

- Bei Neuanlagen und bei Veränderung alter Anlagen sind Halterungen, z.B. Wasserzählerbügel, für Hauswasserzähler einzubauen.
- Alle Wasserzähleranlagen sind so zu befestigen, dass bei ausgebautem Wasserzähler die auftretenden Kräfte aufgenommen werden.
- Die Wasserzähleranlage soll in dem gleichen Raum installiert werden, in dem die Einführung der Anschlussleitung erfolgt.
- Der Anschluss von abnehmerseitigen Anlagen vor dem Wasserzähler ist nicht zulässig.

Spannungsfreie Montage von Wasserzählern

Gemäß DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 sowie des DVGW-Arbeitsblattes W406 ist der Zählerplatz Ihrer Trinkwasserzählanlage so zu gestalten, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken. Die fachgerechte Installation eines Wasserzählerbügels ist vorgeschrieben um diese technischen Anforderungen zu erfüllen. Beachten Sie hierbei bitte auch, dass die Wasserleitung nicht als Erdung des Gebäudes verwendet werden darf.



Kosten für die Montage des Wasserzählerbügels (Stand: Januar 2016)

Lieferung, Material und Montage	90,00 EUR
Zzgl. MwSt. (7%)	<u>6,30 EUR</u>
	<u>96,30 EUR</u>

**Bei Rückfragen stehen Ihnen die folgenden Mitarbeiter der
Verbandsgemeindewerke Rennerod gerne zur Verfügung:**

Herr Stephan Reeh (techn. Werkleiter) Tel. 02664/506771 stephan.reeh@rennerod.rlp.de
Herr Heinz Putz (Wassermeister) Tel. 0172/6647919